

Stand: 22.04.2026 04:55:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10738

"Internationaler Frauentag: Voller Schutz statt halber Maßnahmen - Betroffene nach Sexualstraftaten nicht allein lassen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10738 vom 10.03.2026
2. Beschluss des Plenums 19/10777 vom 11.03.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 11.03.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Barbara Becker, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Petra Högl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Internationaler Frauentag: Voller Schutz statt halber Maßnahmen – Betroffene nach Sexualstraftaten nicht allein lassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die aktuelle Bundesregierung im vergangenen Jahr die Kostenübernahme für die sogenannte „Pille danach“ (postkoitale Kontrazeption) bei Hinweisen auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung durch die gesetzlichen Krankenkassen umgesetzt hat. Damit wurde die Altersbeschränkung in § 24a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) für diese Fälle aufgehoben, wie es auch der Landtag zuvor bereits beschlossen hatte (Drs. 19/1812).

Der Landtag stellt zudem fest, dass in diesem Bereich eine weitere Schutzlücke besteht, indem nach derzeitiger Rechtslage die Kosten für einen Test auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) bei Hinweisen auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung außerhalb einer rechtsmedizinischen Untersuchung durch die gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen werden.

Um diese Lücke zum Schutz von Betroffenen nach Sexualstraftaten zu schließen, wird die Staatsregierung daher aufgefordert, sich auf Bundesebene auch für eine Übernahme der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung als Leistungsträgerin für sog. STI-Tests bei Hinweisen auf eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch die gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen. Da es sich bei STI-Tests um Maßnahmen des Opferschutzes handelt, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine entsprechende Finanzierung aus Bundesmitteln einzusetzen.

Der Landtag appelliert zudem an die privaten Krankenversicherungen, diese Regelungen analog in ihren Leistungskatalog zu übernehmen.

Begründung:

Der Internationale Frauentag am 8. März mahnt uns erneut, entschlossen gegen (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen vorzugehen und für Betroffene eine vollumfängliche Unterstützung anzubieten – ein wichtiger Beitrag hierfür ist die Regelung der Kostenübernahme für Laborleistungen bei Hinweisen auf eine Straftat.

Eine Kostenübernahme für einen sog. STI-Test erfolgt nur dann, wenn Symptome vorliegen und damit bereits ein Verdacht auf eine Erkrankung besteht. Das ist im Zeitpunkt unmittelbar nach einer Sexualstraftat, unabhängig davon, dass nicht selten ohnehin gar keine Krankheitszeichen für eine sexuell übertragbare Infektion bestehen, in der Regel nicht der Fall. Denn gerade in diesen Fällen werden die STI-Tests regelmäßig als präventive und damit nicht erstattungsfähige Maßnahme durchgeführt, wodurch den Betroffenen Kosten im zwei- bis dreistelligen Bereich entstehen können. Eine Ausnahme für den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen gilt lediglich für Frauen unter 25 Jahren – woraus sich auch bereits die Einschränkung ergibt, da diese einmal jährlich kostenlos über die Krankenversicherung ein Chlamydien-Screening in Anspruch nehmen können.

Wer Opfer einer Sexualstraftat wurde, braucht vollen gesellschaftlichen Rückhalt. Der bisherige Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen ist diesbezüglich unzureichend und muss reformiert werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Barbara Becker, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Petra Högl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/10738

Internationaler Frauentag: Voller Schutz statt halber Maßnahmen – Betroffene nach Sexualstraftaten nicht allein lassen!

Der Landtag begrüßt, dass die aktuelle Bundesregierung im vergangenen Jahr die Kostenübernahme für die sogenannte „Pille danach“ (postkoitale Kontrazeption) bei Hinweisen auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung durch die gesetzlichen Krankenkassen umgesetzt hat. Damit wurde die Altersbeschränkung in § 24a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) für diese Fälle aufgehoben, wie es auch der Landtag zuvor bereits beschlossen hatte (Drs. 19/1812).

Der Landtag stellt zudem fest, dass in diesem Bereich eine weitere Schutzlücke besteht, indem nach derzeitiger Rechtslage die Kosten für einen Test auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) bei Hinweisen auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung außerhalb einer rechtsmedizinischen Untersuchung durch die gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen werden.

Um diese Lücke zum Schutz von Betroffenen nach Sexualstraftaten zu schließen, wird die Staatsregierung daher aufgefordert, sich auf Bundesebene auch für eine Übernahme der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung als Leistungsträgerin für sog. STI-Tests bei Hinweisen auf eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch die gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen. Da es sich bei STI-Tests um Maßnahmen des Opferschutzes handelt, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine entsprechende Finanzierung aus Bundesmitteln einzusetzen.

Der Landtag appelliert zudem an die privaten Krankenversicherungen, diese Regelungen analog in ihren Leistungskatalog zu übernehmen.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Barbara Becker

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Elena Roon

Abg. Kerstin Celina

Abg. Susann Enders

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Internationaler Frauentag: Voller Schutz statt halber Maßnahmen - Betroffene nach Sexualstraftaten nicht allein lassen! (Drs. 19/10738)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD)

Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen - Gewalthilfegesetz umsetzen, Schutzstrukturen ausbauen und medizinische Versorgung von Betroffenen sichern (Drs. 19/10751)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Barbara Becker für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Barbara Becker (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. März, dem Internationalen Frauentag, gab es für so manche Frau einen Blumenstrauß. Schön, danke, aber so ist es gar nicht gedacht. Das Thema war Recht, Gerechtigkeit und Handeln, und wir haben viel darüber gesprochen; aber heute geht es nicht um große Worte. Heute geht es um eine ganz konkrete Frage, um die Frage der Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Es geht um eine junge Frau – eine junge Frau, die eine Vergewaltigung erlebt hat und die danach erleben musste, dass sie in dieser ohnehin unfassbar belastenden Situation auch noch mit einer ganz nüchternen Frage konfrontiert war: Wer bezahlt jetzt die medizinische Hilfe, die ich brauche?

Die "Pille danach" war damals noch keine Kassenleistung. Testungen auf sexuell übertragbare Infektionen waren ebenso keine Kassenleistung. Diese junge Frau hat sich nicht zurückgezogen. Sie hat eine Petition an den Bayerischen Landtag gerichtet – nicht wegen ihres eigenen Falls, sondern um anderen Betroffenen in der gleichen Situation zu helfen, und sie sitzt heute hier auf der Besuchertribüne.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD sowie des Abgeordneten Dieter Arnold (AfD))

Mit ihrem Einsatz hat sie etwas bewegt; denn heute gilt endlich: Die "Pille danach" wird für Betroffene von sexualisierter Gewalt von den gesetzlichen Kassen immerhin seit 2025 übernommen. Das ist ein wichtiger Fortschritt, und darauf können wir auch gemeinsam stolz sein; aber – und das ist der Punkt des heutigen Antrags – es bleibt eine Schutzlücke; denn bis heute gilt: Testungen auf sexuell übertragbare Infektionen werden von den gesetzlichen Kassen oft nicht übernommen, wenn sie nach einer Sexualstraftat durchgeführt werden. Ich frage mich, warum. Die Begründung lautet: Häufig liegen keine Symptome vor. Der Test gilt dann als präventiv und damit als nicht erstattungsfähig – unfassbar!

Das bedeutet ganz konkret: Eine Frau, die gerade Opfer einer Vergewaltigung geworden ist, muss sich überlegen, ob sie sich einen medizinisch dringend empfohlenen Test leisten kann. Wir reden locker über dreistellige Beträge. Ich finde, das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CSU)

Wer von sexualisierter Gewalt betroffen wird, braucht in dieser Ausnahmesituation vollen gesellschaftlichen Rückhalt. Ein solcher Test unmittelbar nach einer Sexualstraftat ist keine Luxusleistung. Es besteht ein erhöhtes Risiko für HIV, Chlamydien, Syphilis. Die Tests sind medizinisch notwendig, sie sind psychologisch wichtig und sie sind ein zentraler Bestandteil des Schutzes, den wir den Bürgerinnen und Bürgern immer versprechen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade in dieser Situation geht es für Betroffene um eine der drängendsten Fragen: Bin ich gesundheitlich in Gefahr? Gewissheit kann hier enorm helfen, nicht nur medizinisch, sondern auch für die Verarbeitung des Erlebten.

Trotzdem ist die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen heute häufig ungeklärt, und das führt dazu, dass Betroffene nicht nur mit dem traumatischen Erlebnis kämpfen müssen, sondern zusätzlich mit finanziellen und organisatorischen Hürden – in einer Situation, in der gerade das ganze Leben aus den Fugen geraten ist.

Deshalb fordern wir ganz klar: voller Schutz und umfängliche Versorgung statt halber Maßnahmen. Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene energisch dafür einzusetzen, dass sogenannte STI-Tests bei Hinweisen auf eine Sexualstraftat künftig von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Diese Tests sind nicht einfach irgendeine Laborleistung; sie sind eine Maßnahme des Schutzes der von Gewalt Betroffenen. Und diesen Schutz müssen wir unbedingt sicherstellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat es sehr klar auch festgestellt: Man will es haben, es ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Liebe Staatsministerin Judith Gerlach, vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt geht es nicht um Parteipolitik. Es geht auch nicht um Ideologie. Es geht vielmehr um eine ganz einfache Frage: Wie gehen wir als Gesellschaft mit Menschen um, die Betroffene von solchen Gewalttaten sind, von schweren Straftaten? Lassen wir sie mit ihren Sorgen allein? Oder sagen wir: Du bist nicht allein. Wir stehen hinter dir, auch ganz konkret? – Ich finde, die Antwort auf diese Fragen sollte für dieses Haus klar sein.

Die junge Frau, die damals die Petition eingereicht hat, hat gezeigt, wie viel Mut es braucht, um über solche Erfahrungen öffentlich zu sprechen. Liebe Gudrun Stifter, Sie sind eine der vielen Heldinnen, die unser Land hat. Sie sind ein Vorbild für jede Frau hier und draußen im Land. Sie hatten und haben die Kraft, ein Verbrechen in etwas Gutes zu verwandeln. Sie haben unseren ganzen Respekt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der AfD, der GRÜNEN und der SPD)

Schließen wir jetzt bitte gemeinsam diese Schutzlücke. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass Opfer sexualisierter Gewalt nicht auch noch über medizinische Kosten streiten müssen. Es sollte geben: vollen Schutz und eine umfängliche Versorgung. Das ist keine Parteipolitik. Vielmehr ist das christlich. Es ist sozial. Es ist demokratisch. Es ist konservativ. Es ist grün. Es ist liberal. Es ist Zeit. Endlich! Danke für Unterstützung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Diese Woche war der Internationale Frauentag. Im ganzen Land gab es dazu interessante Initiativen. Viele von ihnen waren fraktions- und parteiübergreifend. Das ist auch gut so; denn es geht gerade darum, für die Frauen Partei zu ergreifen, ihre Situation zu sehen und ihre Rechte zu stärken. Deswegen ist es auch gut, dass wir heute gleich zwei Dringlichkeitsanträge diskutieren, die sich mit dem wirklich immens wichtigen Thema des Gewaltschutzes befassen.

Vor einem Jahr hat der Bundestag noch unter der vorigen Regierung das Gewalthilfegesetz beschlossen, mit dem sich der Bund erstmals an der Regelfinanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen beteiligt. Der Bund stellt den Ländern dafür in

den nächsten zehn Jahren 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist wirklich substantiell.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bis zum Jahr 2032 wird es dann einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder geben. Dieses Gewalthilfegesetz ist wirklich ein Meilenstein für den Schutz von Frauen und Kindern. Ich finde es ein bisschen schade, dass er in diesem Antrag nicht vorgekommen ist. Aber wir erwähnen es ja auch sehr gerne. Der Bund stellt also erhebliche Mittel zur Verfügung. Es kommt jetzt darauf an, in Bayern die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen. Der Bedarf an Schutzplätzen und qualifizierter Beratung ist seit Jahren viel größer, als aufgenommen werden kann. Viele, viel zu viele Frauen, die gewaltbetroffen sind, finden derzeit keinen sicheren Zufluchtsort.

Dieses neue Gesetz schafft nun eine Rechtsgrundlage und Planungssicherheit. Jetzt ist Bayern am Zug. Die Bundesländer müssen bis Ende dieses Jahres eine Ausgangsanalyse und eine Entwicklungsplanung vorlegen sowie ein Finanzierungskonzept aufstellen. Ab dem 1. Januar 2027 sind die Länder zur Sicherstellung ausreichender und niedrigschwelliger Schutz- und Beratungsangebote verpflichtet. Unser Land steht also vor großen Herausforderungen. Die Umsetzung muss zügig, natürlich bedarfsgerecht und mit einer verlässlichen Finanzierung gestaltet werden; denn der Schutz der Frauen ist eine zentrale gesellschaftliche und staatliche Aufgabe. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, allen Betroffenen wirksame Unterstützung zu garantieren.

Jetzt ist es aber so, dass sich die Träger der Frauenhäuser, der Beratungsstellen und der Täterarbeit bereits besorgt zu Wort gemeldet haben, weil im aktuellen Finanzansatz – die Haushaltsberatungen stehen ja bevor – nur 29,7 Millionen Euro für Bayern ab dem Jahr 2027 drinstehen. Das reicht nicht aus. Wir müssen die Strukturen aber jetzt schaffen. Noch einmal: Der Rechtsanspruch entsteht jetzt. Es müssen jetzt die Voraussetzungen in Bayern dafür geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Damit befasst sich unser Dringlichkeitsantrag. Wir bitten um Zustimmung.

Im Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER geht es ebenfalls um ein wichtiges Thema, nämlich um die Kosten für die Tests auf Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten nach Missbrauch oder Vergewaltigung. Wir unterstützen das. Ihr Anliegen ist richtig. Es gehört aber noch etwas dazu. Sie schreiben in der Überschrift recht vollmundig: "Internationaler Frauentag: Voller Schutz statt halber Maßnahmen – Betroffene nach Sexualstraftaten nicht allein lassen!". Man muss dann aber dazu sagen, dass noch etwas dazugehört. Es gehört auch dazu, dass wir ausreichend medizinische Versorgung nach Schwangerschaftsabbrüchen im ganzen Land haben, insbesondere dann, wenn es um solche Fälle von Vergewaltigung oder Missbrauch geht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Außerdem bedarf es eines umfassenden Gewaltschutzprogramms, eines flächendeckenden Ausbaus von Frauenschutzplätzen sowie Beratungsangeboten. Das alles gehört zum vollen Schutz auch dazu. Wir unterstützen Ihren Dringlichkeitsantrag gerne und hoffen auf Ihre Zustimmung für unsere Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Elena Roon für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen – zunächst einmal: Das Anliegen ist richtig. Deshalb werden wir diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Opfer sexueller Gewalt müssen schnell und unkompliziert medizinische Hilfe bekommen. Das ist eindeutig. Dazu gehört natürlich auch, auf mögliche sexuell übertragba-

re Infektionen frühzeitig zu testen. Viele dieser Infektionen verlaufen zunächst ohne Symptome. Genau deshalb sind solche Untersuchungen medizinisch sinnvoll und notwendig.

Mit der vertraulichen Spurensicherung gibt es bereits ein Instrument, das Betroffenen hilft. Die Untersuchung ist kostenlos. Sie wird von Ärzten durchgeführt, die der Schweigepflicht unterliegen. Betroffene können sich untersuchen lassen, ohne sofort eine Anzeige erstatten zu müssen. Zudem fallen entsprechende Tests in der Praxis nach einer Vergewaltigung ohnehin unter die umfassende medizinische Versorgung. Auch wenn wir deshalb die Dringlichkeit dieses Antrags nicht nachvollziehen können, bleibt natürlich das Problem der fehlenden Rechtssicherheit auf der Bundesebene. Betroffene sollen sich darauf verlassen können, dass notwendige Untersuchungen ohne Diskussionen übernommen werden.

Nun stellt sich die Frage, warum auf Bundesebene bislang nichts passiert ist. Ihre Kollegen haben bereits im Herbst 2024 eine entsprechende Initiative eingebracht, die dann in die Ausschüsse überwiesen wurde. Selbst wenn die Ampel das nicht auf die Reihe bekam, Ihre Regierung hatte mittlerweile über ein Jahr Zeit, im Bund für Klarheit zu sorgen.

Eines dürfen wir in dieser Debatte nicht ausklammern: Wer Frauen wirklich wirksam schützen will, muss auch über die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sprechen. Diesem Dringlichkeitsantrag stimmen wir auf jeden Fall zu. Den Nachzieher der SPD lehnen wir ab, weil er zahlreiche verschiedene Problemfelder in einen einzigen Dringlichkeitsantrag presst und dadurch an Klarheit und Zielgenauigkeit verliert.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun die Kollegin Kerstin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! In einem Punkt sollten wir uns heute wirklich alle einig sein: Wenn eine Frau vergewaltigt wurde oder wenn ihr K.-o.-Tropfen eingeflößt wurden und sie nicht einmal weiß, was genau passiert ist, dann verdient sie jede erdenkliche Unterstützung unserer Gesellschaft. Doch bis vor wenigen Jahren war die Realität eine andere. Frauen, die zum Zeitpunkt der Tat älter als 22 Jahre alt waren, mussten die "Pille danach" selbst bezahlen und häufig auch noch die Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten. Das bedeutet: Nach der Tat kam die Rechnung, und das Opfer bezahlte für die medizinische Behandlung des Schadens, den ihr der Täter zugefügt hatte.

Eine junge Münchnerin – Sie haben es gehört – hat uns mit einer Petition auf dieses Unrecht aufmerksam gemacht, und sie musste genau diese Erfahrung machen. Sie erfuhr nach einer Vergewaltigung, dass die Kosten für die "Pille danach" und für die labormedizinischen Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten in vielen Fällen nicht von den Kassen übernommen werden. Damals galt die "Pille danach" nach einer Vergewaltigung als familienpolitische Leistung mit einer engen Altersgrenze. Die Rechtsauffassung war, das Opfer könne sich ja die Kosten später vom Täter zurückholen. Ich sage ganz klar: Das war himmelschreiendes Unrecht! Das war kein Opferschutz; das war eine zweite Demütigung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben damals diese Petition hier im Landtag beraten und schließlich gemeinsam unterstützt. Und dann, am 10. Februar 2025, meldete die "Tagesschau": Frauen, die vergewaltigt wurden, müssen die "Pille danach" künftig nicht mehr selbst bezahlen. Die Altersgrenze von 22 Jahren wurde gestrichen, die Krankenkassen übernehmen die Kosten. Dieses Gesetz wurde von SPD, GRÜNEN und FDP im Bundestag beschlossen, und zwar lange nach dem Bruch der Ampel und übrigens ohne die Stimmen der damaligen Oppositionsparteien CDU und CSU.

Ich möchte an dieser Stelle den zuständigen Politiker:innen in den Ampel-Fraktionen ausdrücklich Dank sagen, dass sie dieses bis dahin geltende himmelschreiende Unrecht an Frauen im Fall der "Pille danach" beendet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals waren CDU und CSU im Bundestag mit dem gleichen Ziel unterwegs. Ich bin aber froh, dass wir die entscheidende erste Gesetzesänderung beschlossen haben; denn die von uns beschlossene Formulierung in dem Gesetz, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion damals leider nicht mitbeschlossen hat, ist die weitergehende Formulierung. Die Kostenübernahme gilt jetzt nämlich nicht erst dann, wenn eine Vergewaltigung nachgewiesen worden ist, sondern schon dann, wenn Hinweise auf eine Sexualstraftat bestehen. Das ist ein wichtiger Unterschied; denn gerade nach den Fällen mit K.-o.-Tropfen wissen Betroffene oft gar nicht, was genau passiert ist.

Deswegen gilt für uns klar: Opferschutz beginnt beim Verdacht auf eine Sexualstraftat und nicht erst nach dem Beweis für das Vorliegen einer Straftat. Dieses Prinzip müssen wir jetzt bei dem zweiten Schritt, den wir gemeinsam erreichen wollen, konsequent weiterführen; denn wir haben immer noch eine Lücke in der Gesetzgebung: Die Kosten für Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten werden häufig noch immer nicht von den Krankenkassen übernommen, wenn sie präventiv erfolgen, also noch vor dem Ausbrechen der Krankheit.

Das bedeutet, dass eine Frau, die missbraucht oder möglicherweise missbraucht wurde, teilweise mehrere Hundert Euro zahlen muss, um schnellstmöglich medizinische Gewissheit zu bekommen, ob sie mit einer Krankheit angesteckt oder geschwängert wurde. Deshalb unser Appell: Lassen Sie uns im Bundestag gemeinsam dafür arbeiten, dass die Kosten für Laboruntersuchungen, wie bereits für die "Pille danach", bei Sexualstraftaten übernommen werden, und zwar bereits bei Hinweisen auf eine Sexualstraftat.

Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion mit diesen Hinweisen auf die gemeinsamen Gesetzgebungsschritte zu und wollen damit auch die Botschaft senden, dass uns eine gemeinsame Regelung mit maximalem Opferschutz wichtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächste spricht Frau Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sexuelle Gewalt gehört zu den schlimmsten Erfahrungen, die ein Mensch machen kann. Wer Opfer einer Vergewaltigung oder eines sexuellen Missbrauchs wird, steht unter enormem körperlichen und seelischen Druck. Es ist unvorstellbar, wie es den Betroffenen, meist Frauen, aber nicht zu vergessen auch Jugendlichen oder sogar Kindern, geht.

In einer solchen Situation brauchen Betroffene vor allem eines, nämlich schnelle Hilfe, klare Unterstützung und möglichst, ich wiederhole "möglichst", wenige Hürden. Das haben alle meine Vorrednerinnen gesagt. Seit dem 1. März 2025 gibt es eine wichtige Verbesserung: Bei Hinweisen auf eine Sexualstraftat wird die "Pille danach" unabhängig vom Alter von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Das war ein wichtiger Schritt, der auch auf Initiative unseres Hohen Hauses vorbereitet und vollzogen wurde.

Wir haben aber eine weitere Schutzlücke. Nach einer sexuellen Straftat besteht nämlich für die Betroffenen häufig auch das Risiko, sich mit sexuell übertragbaren Krankheiten anzustecken. Nach aktueller Rechtslage werden aber die entsprechenden Tests nicht automatisch von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, wenn sie nicht im Rahmen einer rechtsmedizinischen Untersuchung erfolgen. Aktuell gilt derzeit: Die Krankenkasse zahlt bei Symptomen oder konkretem medizinischen Verdacht. Junge Frauen haben bis zum 25. Lebensjahr Anspruch auf einen jährlichen Chlamydien-Test.

Ohne Symptome müssen diese Tests jedoch häufig selber bezahlt werden. Das beginnt bei mindestens 100 Euro und geht oft weit darüber hinaus.

Gleichzeitig gibt es verschiedene Anlaufstellen für Beratung und Tests, wenn ein medizinischer Grund vorliegt: Hausarzt, Frauenarzt und urologische Arztpraxen. Gesundheitsämter bieten teilweise kostenlose und anonyme Tests an. In größeren Städten gibt es auch Checkpoints oder AIDS-Hilfen, die Beratungen und Testmöglichkeiten bereitstellen. All das sind wichtige Angebote, aber das reicht noch nicht aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach einer Sexualstraftat geht es nicht um eine gewöhnliche Vorsorgeuntersuchung, es geht um medizinischen Opferschutz. Vor allem geht es um eines, nämlich Sicherheit für die Betroffenen.

Wer Opfer einer Sexualstraftat geworden ist, der darf sich in dieser Situation nicht auch noch mit den Kosten konfrontiert sehen. Genau hier setzt unser Dringlichkeitsantrag an. Genau dazu bitten wir für diesen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag von FREIEN WÄHLERN und CSU um Ihre Zustimmung. Wir wollen, dass diese Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten bei Hinweisen auf eine Sexualstraftat künftig von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden. Dafür soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene einsetzen. Weil es sich hier klar um Maßnahmen des Opferschutzes im gesamtgesellschaftlichen Interesse handelt, soll auch geprüft werden, ob das mit der Finanzierung aus Bundesmitteln unterstützt werden kann.

Zugleich appellieren wir an die privaten Krankenversicherungen, ihre Leistungskataloge anzupassen; denn Hilfe für Betroffene darf weder vom Alter noch vom Versicherungsstatus abhängen. Opferschutz bedeutet nicht nur gute Worte, Opferschutz bedeutet, faktische Lücken im System zu schließen. Genau das tun wir mit diesem Dringlichkeitsantrag. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung für unseren Antrag. Den Nachzieher der SPD lehnen wir ab, da darin verschiedenste Punkte auf einen Haufen geworfen werden. Zwei Punkte haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag. Bei einem weiteren Punkt im SPD-Dringlichkeitsantrag wird das Selbstverwaltungsrecht der Lan-

des Ärztekammer missachtet. Daher lehnen wir den Nachzieher der SPD ab und bitten um Unterstützung für unseren gemeinsamen Koalitionsantrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/10738 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/10751 seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

(Beifall bei der SPD)

Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.